



Konzept

des

Ambulant Betreutes Wohnens für psychisch Erkrankte

Inhaltsverzeichnis

Die bisherige Arbeit der Halte-Stelle e.V.	Seite 2
Begriffsbestimmung des Ambulant Betreuten Wohnens	Seite 2
Personenkreis	Seite 3
Zielsetzung und Leistungsinhalte	Seite 3
Unmittelbar klientenbezogene Leistungsangebote	Seite 3
1. Beobachtung, Einschätzung der Befindlichkeit; Stützung, Krisenintervention	Seite 4
2. Unterstützung bzw. Training zur Alltagsbewältigung	Seite 6
3. Unterstützung bei der Tagesstrukturierung/Eingliederung in den Arbeitsbereich	Seite 8
4. Unterstützung bei der Aufnahme und Gestaltung sozialer Beziehungen	Seite 9
5. Fahrzeiten	Seite 10
Mittelbare Betreuungsleistungen	Seite 10
Indirekte Leistungen	Seite 11
Kooperation mit anderen Einrichtungen	Seite 11



Die bisherige Arbeit der Halte-Stelle e.V.

Nach der Vereinsgründung im Jahr 1997 unter dem Namen Gemeinnütziger Verein zur Förderung sozialer und pädagogischer Projekte in Dortmund e.V. nahm der später in **Halte-Stelle e.V.** umbenannte gemeinnützige Verein im Mai 1988 seine Arbeit mit Dortmunds erster Kontaktstelle für psychisch Erkrankte auf. Ihre Konzeption wurde vor Inbetriebnahme in enger Absprache mit dem sozialpsychiatrischen Dienst der Stadt Dortmund entwickelt .

Bis zum 01.07.1993 vereinte sie sowohl die Eigenschaften einer Tagesstätte als auch die einer Kontaktstelle: zum einen wurde ein Teil der BesucherInnen regelmäßig engmaschig in verschiedenen ADL-Bereichen betreut, zum anderen wurde ein offener und unverbindlicher Treffpunkt angeboten.

Mit Wirkung zum 01.07.1993 erteilte der Landschaftsverband Westfalen-Lippe der Halte-Stelle e.V. den Auftrag für den Betrieb einer eigenständigen Tagesstätte, was die Splittung in zwei separate Arbeitsbereiche – Kontaktstelle und Tagesstätte – zur Folge hatte.

1992 nahm der Träger der Halte-Stelle e.V. die Arbeit im Ambulant Betreuten Wohnen für das Versorgungsgebiet des Dortmunder Nordens auf. Nach Festlegung kommunaler Versorgungssektoren ist die Halte-Stelle e.V. zuständig für den Nordwesten Dortmunds, d.h. für die Stadtgebiete Mengede, Eving, Huckarde und den westlichen Teil der Innenstadt Nord.

Die Kombination dieser ambulanten und teilstationären Dienste ermöglicht langjährig chronifizierten und häufig auch hospitalisierten KlientInnen das Wohnen in ihrer Gemeinde, ihre soziale Integration und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Am 23.06.2000 eröffnete die Halte-Stelle e.V. einen Second-Hand-Laden in Dortmund-Eving. Diese Einrichtung bietet den Klienten der Halte-Stelle e.V. die Möglichkeit Praktika und Arbeitstrainingsmaßnahmen zur Überprüfung und Förderung ihrer beruflichen Belastbarkeit zu absolvieren.

Begriffsbestimmung des Ambulant Betreuten Wohnens

Beim **Ambulant Betreuten Wohnen** handelt es sich um eine vorwiegend aufsuchende Betreuung und Begleitung im Rahmen der ambulanten Eingliederungshilfe. Die Feststellung des individuellen Hilfebedarfs erfolgt verbindlich durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, dem überörtlichen Sozialhilfeträger, im Rahmen des Hilfeplanverfahrens und der sogenannten Clearingsitzung.

Das Betreuungsverhältnis wird in einem rechtsverbindlichen Betreuungsvertrag zwischen dem Leistungserbringer und der betreuten Person geregelt und beinhaltet Vereinbarungen in Bezug auf Intensität, Zeitstruktur und Betreuungsschwerpunkte sowie ggf. Finanzierung.

Die Intensität, die Betreuungszeiten und die Dauer der zu erbringenden Leistungen richten sich nach dem individuell gegebenen Hilfebedarf der betreuten Person. Die Erreichbarkeit des Dienstes des Ambulant Betreuten Wohnens ist in Krisensituationen oder Notfällen außerhalb der üblichen Betreuungszeiten „rund-um-die-Uhr“ an sieben Tagen in der Woche gewährleistet.

Die Betreuung der KlientInnen erfolgt in allen ambulant möglichen Wohnformen (Alleinwohnen, Wohnen mit Partner/Kindern, Wohnen bei Angehörigen, Wohngruppen). Es besteht eine Wahlfreiheit der Klienten hinsichtlich der Wohnform.



Die wesentliche Leistung des Ambulant Betreuten Wohnens besteht darin, dass verschiedene Hilfeleistungen im sozialbetreuerischen, hauswirtschaftlichen und pflegerischen Bereich dem Einzelfall entsprechend in unterschiedlicher Gewichtung innerhalb eines Dienstes kompakt und mit persönlicher Konstanz angeboten werden können. Im Verhinderungsfall des/der hauptbetreuenden Mitarbeiters/in ist eine Vertretung sichergestellt.

Aufgrund der Erschwernisse und Störungen in der Beziehungsfähigkeit psychisch Erkrankter bedarf es an von Klarheit und Eindeutigkeit gekennzeichnete Unterstützung und einer Betreuungskontinuität durch vertraute Bezugspersonen, die die notwendigen unterschiedlichen Hilfen möglichst innerhalb eines Dienstes erbringen.

Das Vorhalten eines differenzierten Leistungsspektrums erfordert dementsprechend ein multiprofessionelles Team. Derzeit sind im Ambulant Betreuten Wohnen der Halte-Stelle e.V. SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen, Krankenschwestern/-pfleger, AltenpflegerInnen und Ergänzungskräfte beschäftigt.

Personenkreis

Das Ambulant Betreuten Wohnens versorgt volljährige Menschen mit einer wesentlichen psychischen Erkrankung/Behinderung im Sinne der §§ 39, 40 BSHG,

- die in einer eigenen Wohnung leben, also i.d.R. über einen eigenen Mietvertrag verfügen und
- zur selbstständigen Lebensführung der ambulanten Hilfe bedürfen.

Das Angebot ist darauf ausgerichtet, psychisch kranken Menschen mit folgenden Diagnosen bei der Krankheitsbewältigung zu helfen:
Psychosen, affektive Störungen, schwere Neurosen, Persönlichkeitsstörungen (u.a. Borderline-Störungen) sowie psychische Erkrankungen als Folge somatischer Grunderkrankungen oder anderen körperlichen Beeinträchtigungen.

Zielsetzung und Leistungsinhalte

Das Ambulant Betreute Wohnen hat das Ziel, eine vorhandene Erkrankung/Behinderung und deren Folgen zu mildern und einer Verschlimmerung vorzubeugen. Außerdem dient die Unterstützung der betreuten Person unabhängig von Art und Schwere ihrer Erkrankung dazu, eine weitgehend eigenständige Lebensführung, die soziale Eingliederung und die Teilhabe am Leben in der Gemeinde zu ermöglichen und zu erhalten.

Die Leistungsinhalte der Betreuung werden in Form von Hausbesuchen, Einzelgesprächen, Beratung, Anleitung, Training und Übernahme von Aktivitäten, Begleitung, Gruppenangeboten, Telefonkontakten, Klinikbesuchen u.a.m. erbracht und umfassen insbesondere:

Unmittelbare klientenbezogene Leistungsangebote

Die nachfolgend aufgeführten Differenzierungen (1 = Information/Beratung bis 4 = intensive Unterstützung) sind so zu verstehen, dass die zeitlich intensiveren Abstufungen ggf. auch zusätzlich zu den weniger zeitlich intensiven Abstufungen angewendet werden können.



1. Beobachtung, Einschätzung der Befindlichkeit; Stützung, Krisenintervention

1.1 Beobachtung, Information und Beratung bzgl. der psychischen Erkrankung/Behinderung und ihrer Bewältigungsmöglichkeiten

- 1) begleitende Beobachtung (im Hinblick auf psychiatrische Symptome wie z.B. Wahnideen, Unruhe, Antriebsstörungen und Beobachtung von Verhaltensweisen, z.B. des Sozialverhaltens, äußere Erscheinung, Orientierung, Schlaf);
Sicherstellung der Medikamenteneinnahme (Information über Wirkungen und Nebenwirkungen, Beobachtung von Wirkung und Nebenwirkungen, Motivation zur regelmäßigen Einnahme; Anleitung/Einrichtung von Tages- und Wochendispenser)
- 2) entlastende Gespräche und Orientierungshilfen zur Bewältigung von Belastungen; Vermittlung krankheitsangepaßter Verhaltensweisen; Unterstützung beim Umgang mit beeinträchtigten Gefühlen, Wahrnehmungen und Verhaltensweisen (z.B. Verbesserung der Eigenwahrnehmung, Erkennen von Frühwarnsymptomen, Überforderungssituationen und Erarbeitung entsprechender adäquater Handlungsalternativen), Förderung der antizipativen Fähigkeiten, Kontrolle der Medikamenteneinnahme, Verabreichung von Medikamenten; Erarbeitung einer Medikamentencompliance
- 3) Begleitung bei der Einübung alternativen Verhaltens, Krisenintervention, ggf. unter Einbeziehung des Umfeldes
- 4) regelmäßige intensive Unterstützung zur psychischen Entlastung; wiederholte Krisenintervention und regelmäßige Erarbeitung und Einübung alternativer Verhaltensweisen

1.2 Verminderung selbst- und fremdgefährdenden Verhaltens

- 1) Begleitende Beobachtung, Wahrnehmung, Beratung (Erkennen und Benennen von drohenden Selbstverletzungen, -tötungsabsichten/Fremdgefährdungen; Eruierung der konkreten Gefährdungssituation; Erarbeitung von Maßnahmen zur Gefahrenabwendung, z.B. Absprache von Vereinbarungen)
- 2) Entlastende und konfrontierende Gespräche, Orientierungshilfen, Beratung, Veränderung des Umfeldes und Hilfen zur Konfliktprophylaxe
- 3) Krisenintervention, ggf. unter Einbeziehung des Umfeldes (bei notwendiger stationärer ärztlicher Behandlung intensives Hinwirken auf freiwillige Aufnahme, persönliche Begleitung ins Krankenhaus);
Einleiten von Maßnahmen zur unmittelbaren Gefahrenabwendung, wenn andere Maßnahmen nicht realisierbar sind, d.h. z.B. Einleiten einer Zwangsunterbringung
- 4) Häufige Krisenintervention, regelmäßige Erarbeitung und Einübung alternativer Verhaltensweisen

1.3 Bewältigung körperlicher Erkrankung/Behinderung

- 1) Information, Beratung bezüglich der körperlichen Erkrankung und Behinderung und ihrer Bewältigungsmöglichkeiten
- 2) Vermittlung krankheitsangepaßter Verhaltensweisen, Rückfallprophylaxe, Organisation anderer Hilfen (z.B. Einbeziehung einer Sozialstation bei ausgeprägter Diabeteserkrankung)



3) Begleitung bei der Einübung alternativen Verhaltens, Eingreifen bei Verschlimmerung

4) ggf. situationsangepasste Übernahme von pflegerischen Maßnahmen

1.4. Inanspruchnahme weiterer psychiatrischer Dienste sowie sonstiger sozialer Dienste / medizinischer Hilfen

1) Information und Beratung; Kontrolle notwendiger Arztbesuche und Therapien, Kooperation mit weiteren an der Betreuung, Pflege, Behandlung und Rehabilitation beteiligter Personen und Institutionen

2) Planung und Abklärung von Erwartungen und Vorgehensweisen; Koordination unterschiedlicher Maßnahmen (Wahrnehmung des case-managements)

3) Begleitung, unterstützende Anwesenheit; Sicherung der Durchführung von Untersuchungen und Verordnungen; Aufrechterhaltung des Kontaktes während stationärer Behandlung, Information und Absprache mit behandelnden Therapeuten wegen Fortsetzung der Hilfeplanung; Mitwirkung; Begleitung bei entlassungsvorbereitender Maßnahmen

4) ständige Koordination der medizinischen und/oder sonstiger sozialer Hilfen



2. Unterstützung bzw. Training zur Alltagsbewältigung

2.1 Sicherstellung der materiellen Grundlagen

- 1) Information und Beratung bezgl. materieller Ansprüche (z.B. Arbeitslosenunterstützung, Renten, Unterhaltsansprüche, Sozialhilfe) und des Umgangs mit Geld (bspw. Geldverkehr, Sparen, Vermeidung von Schulden, Kontoführung)
- 2) Motivation und Planung bzgl. der Sicherstellung der materiellen Ansprüche; Aufstellung von Finanz- und Haushaltsplänen, bedürfnisgerechte und situationsangepasste Geldeinteilung
- 3) begleitende Unterstützung (z.B. gemeinsame Erledigung von Anfragen, Begleitung bei Behördengängen und Bank-Erledigungen, Schuldnerberatung)
- 4) regelmäßige Kontrolle hinsichtlich der Mitwirkungspflichten im Rahmen materieller Ansprüche / des Umgangs mit Geld (ggf. im Auftrag der gesetzlichen Betreuung); Erledigung von materiellen Angelegenheiten für Klienten in akuten Krisensituationen zur Wahrung materieller Ansprüche

2.2 Ernährung

- 1) Information und Beratung über Eßgewohnheiten, Folgen von Fehlernährung etc.
- 2) Beratung bzgl. Einkauf, praktische Planung, Motivation
- 3) Begleitung beim Einkauf
- 4) gemeinsames Kochen / Essen

2.3 Körperpflege und Kleidung

- 1) Information und Beratung über Körperpflegemittel, Kosmetik, Kleidung, Reinigung und Hilfsmittel (z.B. bei Inkontinenz, einschließlich Kosten und Einkaufsmöglichkeiten)
- 2) individuelle Reinigungs- und Einkaufsplanung, Motivation zur Verhaltensänderung bei mangelnder Körperpflege, Kleiderpflege
- 3) begleitende Unterstützung und Kontrolle bei der Körperpflege, Kleiderpflege, beim Einkauf
- 4) intensive Unterstützung bei weitgehender Beeinträchtigung der Selbstversorgung (z.B. regelmässiges Einüben des Duschens)

2.4. Wohnraumgestaltung, Instandhaltung und Wohnungssuche

- 1) Information und Beratung über Gestaltung, Reparatur- und Einkaufsmöglichkeiten, Reinigungsmittel und -hilfsmittel, Wohnberatung bzgl. alternativer Wohnmöglichkeiten
- 2) individuelle Rückmeldung zur Reinigungs-, Instandhaltungs- und Gestaltungsplanung, Motivation zur Verhaltensänderung bei mangelnder Wohnraumpflege
- 3) begleitende Unterstützung bei der Wohnraumgestaltung, bei der Reinigung, bei Reparaturen, bei Einkäufen (ggf. bei der Gartenpflege); Wohnraumsuche



- 4) Organisation und Unterstützung bzgl. Fremdhilfe bei der Renovierung einschließlich evtl. Entmüllung); Reparaturarbeiten; situationsangepaßte gemeinsame Wohnraumrenovierung; Organisation von Umzügen

2.5 Persönliche Interessen / Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

- 1) Information und Beratung über Möglichkeiten der Gestaltung der Freizeit bzw. der Ausübung persönlicher Interessen und Hobbys unter Berücksichtigung bestehender Interessenlagen
- 2) Motivation und individuelle Planung
- 3) unterstützende Begleitung bei der Ausübung von Interessen, Hobbys, Teilnahme an Veranstaltungen und Ausflügen; Einbeziehen bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von jahreszeitlichen Festen
- 4) intensives individuelles Angebot zur Aktivierung (z.B. Freizeitgruppen im Sport, handwerkliches Arbeiten)

2.6. Allgemeine Gesundheit

- 1) Beratung über gesundheitliche Folgen von Inaktivität / Überaktivität; Aufzeigen von Verhaltensalternativen
- 2) Motivation zu und individuelle Planung von körperlichen Aktivitäten
- 3) unterstützende Begleitung bzw. Veranstaltung von Spielen und Aktivitäten
- 4) intensives Angebot zur Aktivierung (z.B. regelmäßiges gemeinsames Einüben krankengymnastischer Übungen)



3. Unterstützung bei der Tagesstrukturierung/Eingliederung in den Arbeitsbereich

3.1 Motivation und Anleitung zur Tagesstrukturierung

- 1) Erkennen und Benennen von mangelnder Tagesstruktur; Information und Beratung über Möglichkeiten und Zugangswege entsprechend den individuellen Bedürfnissen Interessen und Fähigkeiten
- 2) Motivation, Planung und Erarbeitung von möglichen Tages- und Wochenstrukturen
- 3) aktive Anleitung (z.B. Wecken) und unterstützende Begleitung zu tagesstrukturierenden Aktivitäten (= Hinführung zu Komm-Strukturen zur Nutzung von Kontaktstelle, Tagesstätte und anderen Angeboten)
- 4) tagesstrukturierende Hilfen durch die Bezugspersonen (i.d.R. in Form naheliegender alltagspraktischer Erfordernisse)

3.2 Arbeiten (einschließlich Zuverdienst, Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen)

- 1) Information und Beratung über Möglichkeiten und Zugangswege entsprechend der individuellen Bedürfnisse, Interessen und Fähigkeiten
- 2) Motivation, Planung und Ergebnisbewertung (zusammen mit dem Klienten)
- 3) aktive Anleitung (einschließlich Wecken) und unterstützende Begleitung zu Arbeitsplätzen (u.a. auch Zuverdienst, WfbM und Reha-Maßnahmen)
- 4) intensive wiederholte Bearbeitung von Konflikten und anderen Belastungen am Arbeitsplatz Intervention bei drohendem Arbeitsplatzverlust oder drohendem Abbruch der Tätigkeit



4. Unterstützung bei der Aufnahme und Gestaltung sozialer Beziehungen

4.1 im engeren Wohn- und Lebensbereich

- 1) Beobachtung und Einschätzung, Rückmeldung und Beratung über Verhaltensalternativen (bzgl. Isolation, Überforderungs-, Konfliktsituationen)
- 2) regelmäßige Gespräche über die Beziehungssituation; Planung und Überprüfung von Verhaltensänderungen, Unterstützung bei der Entwicklung einer verbesserten Kontaktfähigkeit
- 3) aktive Unterstützung im Beziehungsfeld (z.B. im Bereich des betreuten Gruppenwohnens); Vermittlung, Einüben von Verhaltensänderungen
- 4) intensives Angebot zur Beziehungsgestaltung, Entlastung im unmittelbaren Beziehungsfeld

4.2 in Partnerschaft / Familie

- 1) Beobachtung und Einschätzung (z.B. Erkennen und Benennen von belastenden familiären Beziehungskonstellationen), Rückmeldung und Beratung über Verhaltensalternativen, Aufklärung von Angehörigen über die jeweiligen psychiatrischen Krankheitsbilder, deren Auswirkungen und Behandlungsmöglichkeiten
- 2) regelmäßige Gespräche über Beziehungssituationen; Planung und Überprüfung von Verhaltensänderungen, Unterstützung bei der Entwicklung einer verbesserten Kontaktfähigkeit
- 3) aktive Begleitung in diesem Beziehungsfeld, Einüben von Verhaltensänderungen, Vermittlung (z.B. Festlegung von Absprachen mit Angehörigen), Erarbeitung von entlastenden Maßnahmen, Aktivierung familiärer Hilfspotentiale
- 4) intensive Angebote zur Beziehungsgestaltung, Entlastung

4.3 im Außenbereich

- 1) Beobachtung und Einschätzung, Rückmeldung und Beratung über Verhaltensalternativen, z.B. gegenüber Freunden /Bekannten/Nachbarschaft
- 2) regelmäßige Gespräche über Beziehungssituationen; Planung und Überprüfung von Verhaltensänderungen, Unterstützung bei der Entwicklung einer verbesserten Kontaktfähigkeit
- 3) aktive Begleitung in diesem Beziehungsfeld, Vermittlung, Einüben von Verhaltensänderungen, Aktivierung von Hilfspotentialen im sozialen Umfeld
- 4) eigene Angebote zur Beziehungsgestaltung, Entlastung (z.B. Einbindung in eine Gesprächsgruppe)



4.4 Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

- 1) Beratung und Information über Möglichkeiten des Zugangs zu Interessensgemeinschaften (z.B. Vereine), bzw. Bewahrung dieser Zugehörigkeit; Klärung von Urlaubswünschen; Klärung von Grundvoraussetzungen (z.B. Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln)
- 2) Motivation und individuelle Planung, Bearbeitung von Enttäuschungen und Konflikten, Begleitung zu Freizeitveranstaltungen
- 3) intensive wiederholte Vorbereitung und regelmäßige Begleitung (z.B. Einüben, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen)
- 4) intensives individuelles Angebot und längerfristige Begleitung (z.B. im Hinblick auf Urlaub; Gestaltung/Begleitung von Freizeiten)

5. Fahrzeiten

in Zusammenhang mit Hausbesuchen, persönlichen Begleitungen, Einkäufen und anderen Erledigungen mit dem/der Klienten/Klientin

Mittelbare Betreuungsleistungen

gliedern sich in klientenbezogene und -übergeifende Tätigkeiten sowie Wegezeiten:

Zu den mittelbar klientenbezogenen Leistungen gehören

- Mitarbeit am Clearingstellenverfahren
- Gespräche im sozialen Umfeld der betreuten Person
- Organisation des Hilfefeldes und der Hilfeplanung
- Kooperationskontakte mit gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern
- Telefonate und Schriftverkehr bzgl. Alltagsangelegenheiten der betreuten Person
- Einzelfalldokumentation / Dokumentation des Betreuungsprozesses
- Tätigkeiten im Vorfeld einer Betreuung und im Rahmen einer Nachbetreuung
- Abschlussbericht

Zu den mittelbar klientenübergreifenden Leistungen gehören

- Planung und Vorbereitung von Gruppenangeboten
- Fallbesprechungen/kollegiale Beratung
- Supervision
- Facharbeitskreise
- Teamsitzungen
- Fortbildung



Indirekte Leistungen

sind alle zur Organisation des Dienstes und des Arbeitsablaufes sowie zur Qualitätssicherung notwendigen Tätigkeiten und Maßnahmen wie z.B.

- Organisation und Leitung des Dienstes
- Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Organisationen
- Koordination der Hilfen in regionalen Versorgungsstrukturen
- Bearbeitung von Anfragen und Aufnahmen
- Qualitätssicherung bezogen auf die betreuten Menschen, MitarbeiterInnen und Konzept
- Verwaltung (Personal, Budget, Kostenabrechnung, Verwendungsnachweise etc.)
- Öffentlichkeitsarbeit ...

Kooperation mit anderen Einrichtungen

Voraussetzung einer erfolgreichen Arbeit ist eine enge Kooperation mit dem sozialpsychiatrischem Netzwerk. Die Halte-Stelle e.V. ist daher seit Jahren mit der regionalen Angebotsstruktur vernetzt und regelmäßig in den verschiedenen fachlichen Gremien vertreten.

Eine ständige Zusammenarbeit besteht insbesondere mit

- dem Gesundheitsamt der Stadt Dortmund, insbesondere dem Sozialpsychiatrischen Dienst
- der Westfälischen Klinik für Psychiatrie in Dortmund-Aplerbeck
- der psychiatrischen Abteilung des Marienhospitals Dortmund
- der psychiatrischen Abteilung des Evangelischen Krankenhauses Lütgendortmund
- der Werkstatt für behinderte Menschen der Arbeiterwohlfahrt Dortmund
- den anderen Dortmunder Trägern des Betreuten Wohnen für psychisch Kranke
- anderen Einrichtungen der sozialpsychiatrischen Versorgung im Dortmunder Norden, wie z.B. die Diakoniestation Eving
- das Friederike-Fliegener-Haus, einer Rehabilitationseinrichtung des Diakonischen Werks.
- dem Beruflichen Trainingszentrum an der Rheinischen Strasse (BTZ) ...